

Widerspruch: Rechnen, prüfen, Geld zurückholen

Sie haben Ihre Lebens- oder Rentenversicherung gekündigt oder haben dies vor? Mit einem Widerspruch können Sie oft erheblich mehr Geld zurückholen als mit einer Kündigung – auch rückwirkend. Wir helfen Ihnen, Ihre Ansprüche geltend zu machen – mit mathematischer Berechnung.



© Green Chameleon on Unsplash

Stand: 20.06.2018

Für Kapitallebens- und Rentenversicherungsverträge, die zwischen Mitte 1994 und Ende 2007 abgeschlossen wurden und eine falsche Widerspruchsbelehrung haben, gilt ein unbegrenztes Widerspruchsrecht. Damit erhalten Verbraucher oft erheblich mehr Geld zurück als im Falle einer normalen Kündigung – auch rückwirkend. So machen Sie Ihre Ansprüche geltend.

LEBENS- UND RENTENVERSICHERUNGEN

Mehr Geld durch Widerspruch



1. Online-Rechner: Sie berechnen selbst Ihren ungefähren Rückzahlungsanspruch.



2. Vertragsprüfung:
Wir checken Ihre Vertragsunterlagen.



3. Rechenservice: Wir erstellen Ihnen eine versicherungsmathematische Berechnung.



4. Erstattung:
Sie holen sich Ihr Geld zurück.

© Verbraucherzentrale Hamburg e.V. | Bilder: icons8.com

© Verbraucherzentrale Hamburg

1. Schritt: Online-Rechner nutzen

Nehmen Sie Ihre Versicherungsunterlagen zur Hand und gehen Sie **auf unseren Online-Rechner**. Beantworten Sie die zwölf Fragen, um Ihren voraussichtlichen Rückzahlungsanspruch zu ermitteln. Bei einem erfolgreichen Widerspruch muss der Versicherer Ihnen die eingezahlten Beiträge plus Zinsen zurückzahlen und darf lediglich die Kosten für den Risikoschutz, beispielsweise für die Absicherung von Angehörigen, abziehen.

Weist der Online-Rechner einen Betrag aus, der über Ihren Rückkaufswert – bei bereits erfolgter Kündigung – hinausgeht, kann ein Widerspruch für Sie interessant sein.

2. Schritt: Vertrag prüfen lassen

Voraussetzung für den Widerspruch ist, dass Sie fehlerhaft oder nicht ausreichend über Ihren Vertrag informiert wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie wichtige Unterlagen wie Versicherungsbedingungen oder Verbraucherinformation nicht erhalten haben, oder wenn die Widerspruchsbelehrung nicht korrekt war. Das ist häufig der Fall; so waren 60 Prozent der bislang von uns überprüften Belehrungen fehlerhaft.

Vertragsprüfung: Ob auch Ihre Versicherungspolice betroffen ist, können Sie von unseren Versicherungsexperten gegen ein Entgelt von **85 Euro** überprüfen lassen. Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, füllen Sie einfach unser **Auftragsformular für eine Vertragsprüfung zur Widerspruchsbelehrung** aus.

? Mehr über die rechtlichen Hintergründe des Widerspruchsrechts, Verjährungsfristen und andere Dinge, die Sie beachten sollten.

3. Schritt: Versicherungsmathematische Berechnung nutzen

Mit unserem Online-Rechner erhalten Sie eine grobe Ersteinschätzung zu Ihrer Anspruchshöhe. Damit ermitteln Sie Ihren Anspruch als Überschlagswert.

Wenn Sie es genauer wissen wollen, können Sie sich gegen ein Entgelt von **100 Euro** eine individuelle versicherungsmathematische Berechnung von uns erstellen lassen. Damit können Sie den Kalkulationen der Versicherer etwas entgegensetzen und Ihre Ansprüche – notfalls auch vor Gericht – ganz klar beziffern und so besser durchsetzen. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, füllen Sie einfach **unser Auftragsformular für den Rechenservice zur Rückabwicklung bei Widerspruch** aus und senden Sie dieses mit Ihren Versicherungsunterlagen in Kopie ein.

Bearbeitungszeit: Die Prüfung Ihres Vertrages wird voraussichtlich vier Monate dauern.

Mit der Berechnung können Sie sich an Ihre Versicherungsgesellschaft wenden und bei erfolgreichem Widerspruch die Erstattung des konkreten Betrags fordern oder einen Fachanwalt beauftragen, der Ihren sogenannten Rückabwicklungsanspruch vor Gericht für Sie geltend macht.

? Mehr über unser Rechenservice-Angebot.

4. Schritt: Geld zurückholen

Wenn in Ihrem Fall bereits klar ist, dass alle Voraussetzungen für einen Widerspruch erfüllt sind und dieser auch sinnvoll ist, können Sie mit unserem **Musterbrief (Download 90 Cent)** Ihren Widerspruch erklären und Ihre Prämien von Ihrem Versicherer zurückfordern. Oder Sie beauftragen einen Fachanwalt, dies für Sie zu übernehmen. Auf jeden Fall hilft Ihnen unsere versicherungsmathematische Berechnung dabei.

UNSER RAT

Bleiben Sie hartnäckig: Lassen Sie sich von Ihrem Versicherer nicht abwimmeln. Wenn Sie fehlerhaft über Ihren Versicherungsvertrag informiert wurden, ist die Rückabwicklung geltendes Recht. Schickt Ihnen der Versicherer dennoch ein Abwimmelschreiben, senden Sie uns eine Kopie (E-Mail: versicherungen@vzhh.de / Fax: (040) 24832-290 / Post: Verbraucherzentrale Hamburg, Kirchenallee 22 in 20099 Hamburg).

? Mehr über Abwimmelschreiben und die vorgeschobenen Gründe der Versicherer.

Verzichten Sie auf Dienstleister: Meiden Sie spezielle Dienstleister, die Ihnen Hilfe bei Ihrem Widerspruch versprechen. Viele Fälle zeigen, dass diese Hilfestellung kaum Mehrwert für die Betroffenen bietet, aber viel kostet.

? Mehr über Dienstleister und ihre vermeintliche Hilfe.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/versicherungen/lebens-rentenversicherung/widerspruch-rechnen-pruefen-geld-zurueckholen>